

Nr.: BV-017/2011

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.03.2011

08.03.2011

Fachbereich
Stadtentwicklung
Kerstin Venediger
Tel.: 421-347
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-017/2011

Betreff :

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Neubau eines Betriebssitzes" / Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Neubau eines Betriebssitzes" (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss beschließt den Entwurf des Bauleitplanes Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Neubau eines Betriebssitzes" (Anlage 2), bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Bauausschuss bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Neubau eines Betriebssitzes" einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau eines Betriebssitzes“

Satzungsbeschluss Gemeinderat der Gemeinde Straach: 19.11.1998
(Beschluss-Nr.: 208-66/98)

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dessau: 23.03.1999

In Kraft getreten: 05.05.1999

Aufstellungsbeschluss der Aufhebung BV-003/2011

Parallelverfahren

Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan St1 „Betriebssitz SMB Straacher Metallbearbeitung GmbH“

Aufstellungsbeschluss 01.11.2010
(Beschluss-Nr. IV/14-18-10)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 29.11.2010 - 30.12.2010

Frühzeitige Behördenbeteiligung 22.11.2010 - 23.12.2010

II. Beschlussgegenstand

Zu 1:

Die Vorschriften des BauGB über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten nach § 1 Abs. 8 BauGB auch u. a. für die Aufhebung von Bauleitplänen.

Dem Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau eines Betriebssitzes“ ist eine Begründung nach § 2a BauGB (Anlage 1) beizufügen. In der Begründung sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Aufhebung des Bauleitplanes und die mit der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes im Umweltbericht darzulegen. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.

Zu 2:

Im Aufhebungsverfahren wird der geänderten Grundlage zum Umweltrecht Rechnung getragen. Dabei wird der Ist-Zustand von Natur und Landschaft mit dem angestrebten Soll-Zustand nach jetziger umweltbezogener Betrachtungsweise verglichen. Die Planung von 1998 ist auch in abgewandelter Form durchgeführt und umgesetzt worden und die naturschutzfachlichen Festsetzungen zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen blieben bisher unberücksichtigt. Für bestehende Beeinträchtigungen der Schutzgüter und der Umweltbelange werden im Verfahren nun Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz festgesetzt. Der Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau eines Betriebssitzes“ (Anlage 2) ist zu beschließen.

Zu 3:

Der Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau eines Betriebssitzes“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und dient wie auch die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB der Ermittlung der abwägungserheblichen Belange. Dem Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 BauGB folgend, sind die Nachbargemeinden zu beteiligen.

III. Anlage/n:

Anlage 1	Begründung
Anlage 2	Entwurf des Bebauungsplanes Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Neubau eines Betriebssitzes" vom 28.02.2011 Planzeichnung

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden, den Stadtratsvorsitzenden und den Ortsbürgermeister verteilt.

Die Vertreter der Bauausschussmitglieder und die Ortschaftsratsmitglieder erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.